

## DIE TACITUS-HANDSCHRIFTEN DER BIBLIOTHECA CORVINIANA

ISTVÁN BORZSÁK

Aus den Überresten der Bücherei des ungarischen Königs Matthias Corvinus hält die Forschung zwei Tacituskodizes in Evidenz: jenen, der die Grundlage der Ausgabe des Beatus Rhenanus bildet, der also — trotz seines abwechslungsreichen Schicksals — der Wissenschaft niemals verlorengegangen war (gegenwärtig unter der Signatur F 92 im Besitze der Bibliothek der Yale-Universität, New Haven), und den andern, der nach 1541 nach Konstantinopel geraten war und 1877 als Geschenk des Sultans Abdul Hamid II. der Budapester Universitätsbibliothek einverleibt wurde (Cod. Lat.9)<sup>1</sup>. Der erste ist — seit der Baseler Ausgabe des Beatus Rhenanus v. J. 1533 (2. Ausg. ebendort, 1544) — ein bekannter Faktor der Tacitus-Forschung. Das gleiche kann vom Budapester Exemplar nicht gesagt werden, mit dem sich seit der Übersicht Eugen Ábels<sup>2</sup> niemand nach Verdienst befasst hat. Im Hinblick einerseits auf die ungarischen Belange der beiden Handschriften, andererseits auf die neuerlich aufgetauchten Fragen der taciteischen Textüberlieferung,<sup>3</sup> dürfen wir vielleicht unsere buch- und texthistorischen Beobachtungen ohne die an der Spitze derartiger Studien neuerdings gebräuchlichen Entschuldigungen<sup>4</sup> vorbringen.

### I.

Wir wollen mit dem Bekannteren beginnen. Über den im internationalen Schrifttum als „*Codex Budensis Rhenani*“ evidentgehaltenen Tacitus-Kodex haben auch die bisherigen Bearbeiter der Corvinischen Bibliothek gewisse Angaben verzeichnet.<sup>5</sup> Wir wussten auch ohne unmittelbare Kenntnis des Bandes, dass er eine, im originalen Ledereinband erhaltene „hübsche Arbeit“ (wie ein anonymer Artikelschreiber seinerzeit „den Marosvásárhelyer Corvin-Kodex“ gekennzeichnet hatte<sup>6</sup>) ist, die, nach der Konstruktion des auf dem prunkvollen Vorblatt sichtbaren Matthias-Wappens zu schliessen, um 1475 der königlichen Bibliothek<sup>7</sup> zugewachsen sein mochte, aus Buda auf unbekannte Weise bald verschwand und bereits 1518 mit dem nachstehenden Vermerk „bereichert“ wurde: „*Beati Rhenani sum, nec muto dominum. Ex dono Iacobi Spigeli iure consulti, Anno Salut. M.D. XVIII.*“ Nicht viel mehr verrät über das Schicksal des Buches der Widmungsbrief der Ausgabe des Schlettstädter Humanisten (des Familiennamens Bild, 1485—1547)<sup>8</sup>, den er vom Dezember 1532 datiert an Bernardus, Bischof von Trient, richtete: „... Quum accepissem futurum, ut Annales Cornelii Taciti denuo typis informarentur, primum experiri libuit, an operae pretium esset *vulgatam editionem*<sup>9</sup> *conferre cum manuscripto codice, quem nactus fueram iam pridem ex bibliotheca Budensi, cuius autor Ungariae rex Mathias ille Corvinus Martis et Palladis studiis inclytus, donante Iacobo Spiegellio amico ac cive meo charissimo.*“ Aus der eben zitierten Einleitung Oberlins<sup>10</sup> erfährt man, dass der gleichfalls aus Schlettstadt gebürtige Jakob Spiegel, der humanistisch gebildete Rechtsbeirat Kaiser Maximilians, im Jahre 1514 in Gesandtschaft

nach Ofen kam, bei welcher Gelegenheit er das Buch von dem die Schätze seines Vorgängers (in dem vom Dózsa-Aufstand verursachten ersten Schrecken) wahllos verschenkenden Wladislaus II. erhalten haben mochte. Nichts anzufangen wissen wir jedoch mit dem Namen, der in der Widmung der Elzevirausgabe der beiden Gronovii (Amstelodami, 1672) auftaucht: „Invenies etiam, quae congescit Beatus Rhenanus adiutus codice manuscripto ἀνεπιγράφου, quem ex bibliotheca Budensi regis Matthiae Corvini nactum se esse affirmat dono Iacobi Spigellii, *missum a Reinhardo a Rietpur Borbetomagensis ecclesiae decano.*“ Über die Wormser Beziehungen des Beatus Rhenanus soviel, dass seine Liviusausgabe (I—VI. Buch; 1535) auf einem seither verschollenen *Codex Vormatiensis sive Borbetomagensis* beruhte.<sup>11</sup> Aus den Hinweisen des Briefes M. Westermanns vom 18. September 1529<sup>12</sup> geht hervor, dass Reinhard von Rietpur (Riepur, Rüppur) der Stellvertreter des gegen den Türken ins Feld gezogenen Bischofs von Worms war, und es scheint wahrscheinlich, dass die Gronovius'sche Bemerkung auf einen Irrtum zurückzuführen ist: es handelt sich um die Verwendung nicht der Tacitus-, sondern der Livius-Ausgabe des Beatus Rhenanus, also der vorher erwähnten Livius-Handschrift.

Wie dem auch sei, die selbstgewisse Eintragung des Beatus Rhenanus — dass nämlich sein, aus der Bibliothek des Matthias Hunyadi „beschafftes“ Buch „den Besitzer nicht wechseln werde“ — erwies sich nicht als langgültig. Nach den weiteren Eintragungen, die aus der Beschreibung W. Allens<sup>13</sup> bekannt sind, war die kostbare Handschrift bereits 1534 — vermutlich auf rechtem Weg — in die Hände zweier Kriegersleute gelangt, die die Bedeutung des Kodex schwerlich erfassen konnten. Von da an blieb der „Codex Budensis Rhenani“ nur noch durch die sich weitervererbenden Hinweise der Beatus Rhenanus'schen Ausgabe bekannt, die Spur der Handschrift selbst war verschollen. Erst aus dem Vorwort der Leipziger Ausgabe J. J. Oberlins,<sup>14</sup> der seinerseits auf Grund von Vorarbeiten Fr. Aug. Wolfs die Ernesti'schen Ausgaben (Lipsiae, 1752; 2. Ausg.: 1772) auffrischte, erhellt das neuerliche Auftauchen des Buches: der Strassburger Oberlin (1735 — 1806) konnte es in den 1790-er Jahren aus Gefälligkeit eines französischen Artilleriegenerals namens Dorsner (geb. 1750) benutzen, der den Kodex — selbst gebürtiger Strassburger, — im Erbschaftswege erhalten hatte.

Mit dieser Sachlage lässt sich die traditionelle Angabe schwerlich vereinbaren, nach welcher der Kodex vom siebenbürgischen Generalkanzler Samuel Teleki (1739—1822) auf einer Studienreise seiner Jugend, 1759 in Strassburg entdeckt und mit sich nach seiner Heimat Marosvásárhely gebracht worden sei. Samuel Teleki kam tatsächlich nach Strassburg (obzwar erst 1761), in seinem Reisetagebuch gedenkt er jedoch nur dessen, dass er in der Bibliothek Schoepflins, des berühmten Historikers des Königs von Frankreich ein „sehr schön gemaltes Bildnis des Königs Matthias“, ferner „auch auf die ungarische Geschichte bezügliche schöne, und zum Teil seltene Bücher“ gesehen habe.<sup>15</sup> Tatsache ist, dass der Kodex in den beiden ersten Bänden des Bücherverzeichnisses Samuel Telekis (Viennae, 1796—1800) nicht vorkommt und erst in die Ergänzungen des III. Bandes (ibid. 1811, Supplementa, p. 411) aufgenommen wurde: „*Corn. Tacitus (pag. 141): Codex MS in membrana tenui, caractere minuto, Romano, elegante; ex Bibliotheca Matthiae Corvini, Regis Hungariae, fol. min., corio rubro tectus et deauratus, cum insignibus Matthiae Regis*“, — und unmittelbar danach folgt die von Oberlinus betreute und als „*editio optima*“ bezeichnete Ernesti'sche Tacitusausgabe. Nach alledem wäre also daran zu denken, dass Samuel Teleki den Kodex erst in den ersten 1800-er Jahren, möglicherweise durch die detaillierte Beschreibung in der Oberlinschen Ausgabe (S. XIII—XX) auf ihn aufmerksam gemacht, vielleicht im Wege seiner einstigen Strassburger



Beziehungen erworben und „sich *iure postliminii* zueigen gemacht“ habe, wie dies Ferenc Kazinczy — von der „allernächsten Bereicherung“ der Telekischen Bücherei handelnd — in der Nr. XIV des Jahrganges 1805 des Magyar Kurir meldet.<sup>16</sup>

Die Wanderung des Kodex war indessen damit nicht beendet. Wie kam er von Marosvásárhely nach Amerika? Durch Mitwirkung des bekannten Buchhändlers und Kunstsammlers Gabriel Wells. Hierüber berichtet Allen<sup>17</sup> verständlicherweise in anderem Tone als die Hintergangenen. Die bedauerliche Tatsache bleibt, dass die nach langwierigen Misshelligkeiten nach Ungarn zurückgekehrte Handschrift im Jahre 1934 nach Amerika wanderte.<sup>18</sup> Als Positivum ist jedoch zu werten, dass der Kodex, über den hierzulande noch 1870 nur soviel zu lesen war, dass er eine „hübsche Arbeit“ sei, und der in der „Heldenzeit“ der ungarischen klassischen Philologie, aber auch später niemand fand, der seine texthistorische Bedeutung gewürdigt hätte, an der Yale-Universität bereits 1936 Gegenstand einer Doktordissertation (The Yale MS of Tacitus, its history an affiliations) wurde, deren Verfasser — W. Allen — sich auch seither in der Tacitusforschung erfolgreich betätigt.<sup>19</sup>

Da die Veröffentlichungen Allens leicht zugänglich sind und der „Codex Budensis Rhenani“ — dank der Zuvorkommenheit der Bibliothek der Yale-Universität — im Mikrofilm auch in der Universitätsbibliothek Budapest bereits studiert werden kann<sup>20</sup>, können wir uns hier damit begnügen, dass dieses Manuskript nach der jüngst akzeptierten Einteilung<sup>21</sup> zur Gruppe I. gehört, insofern es ausser den Resten der Bücher XI—XVI der *Annales* den Text der ersten fünf Bücher der *Historiae* bis V 26,3 (*Flavianus in Parma, Inpannia M, recte: in Pannonia*) enthält; seiner Textformung nach gehört es in die Verwandtschaft der sog. „Genueser“ Gruppe, die in der handschriftlichen Überlieferung des Buches IV der *Historien* feststellbare Verwirrung (die Vertauschung von IV 46,1 — 52,1 und 52,1 — 53,4) vermochte auch der Abschreiber des Yale-Manuskripts nicht zu lösen, obwohl Allen<sup>22</sup> alles versuchte, um diese seit Puteolanus so oft erörterte Frage zu einem Ruhepunkt zu bringen<sup>23</sup>. Um weiteren Missverständnissen aus dem Wege zu gehen, kann sein Vorschlag gutgeheissen werden, den einstigen Rhenanus-Kodex als „Yale MS“ und nicht „Budensis“ zu bezeichnen, „da sich in der Budapester Universitätsbibliothek ein anderes, weniger berühmtes, mit *Budensis 9*. bezeichnetes Manuskript befindet, das ursprünglich gleichfalls Eigentum des Matthias Corvinus war.“<sup>24</sup>

## II.

Damit können wir uns der Beschreibung des als „*Budensis 9*“, in Wirklichkeit „*Cod. Lat. 9*“ bezeichneten, tatsächlich „less famous“ Kodexes der Budapester Universitätsbibliothek zuwenden. Vorstehend wurde bereits erwähnt, dass ihn seit Eugen Ábel niemand studiert habe; Géza Némethy<sup>25</sup> erwähnt ihn gar nicht („ut in *Annalibus* anno 1893 editis codicem Mediceum I (Laur. 68,1), ita in *Historiis recensendis* Mediceum II (Laur. 68,2) religiosissime secuti sumus neque praeposuimus auctoritati eius incertas virorum doctorum coniecturas“ — d. h. er hat die auf den Mediceus gegründeten Lesarten der Ausgabe C. Halms höchstens stellenweise auf seine divinatorische Art „ausgebessert“); die umlaufenden Beschreibungen sind von philologischem Standpunkt nicht fachgemäss und nicht einmal genau (selbst der neueste Katalog der lateinischen Kodizes der Universitätsbibliothek übergeht z. B., dass die Folionummern 53 und 79 zweimal vorkommen); sie haben die in der

Mitte des Blattes 59<sup>v</sup> angezeigte Lacuna<sup>26</sup> nicht gemerkt; die allgemein bekannten Blattvertauschungen<sup>27</sup> und die auf Blatt 118<sup>v</sup> ins Auge fallende grosse Lacuna<sup>28</sup> (Hist. IV 15,3 — 62,4) wurde nicht registriert; es hat sich niemand gefunden, der die beiden dem auf Blatt 129 unterbrochenen Text (Hist. V 23,2: *magnitudine potiores*) folgenden Textstücke (von Hist. IV, 20,3: *illi veteres militiae...* bis 25,4: *conscendit tribunal Vocula mira*; weiterhin nach fünf leergelassenen Zeilen von IV 42,3: *toleremus istorum defensionibus* bis zu Zeile 5 des Blattes 131<sup>v</sup>, 46,1: *sed immensa pecunia*; hier setzt sich der Text — als Ergebnis der berichtigten dritten Inversion — scheinbar sinnlos mit den Worten des Kapitels 52,1 fort: *ferunt ne criminantium...* und läuft bis 53,4: *et ut signanter predizere auruspices ne temeretur opus*) identifiziert oder unternommen hätte, die Ursachen der Verwirrung des Textes aufzuklären und die daraus sich ergebenden Folgerungen abzuleiten u.s.w. Nach alledem darf es uns nicht Wunder nehmen, dass der neueste Herausgeber der Historien, Erich Koestermann<sup>29</sup> den „Budensis 9“ in die Gruppe III. der Tacitus-Handschriften einreihet, d.h. unter diejenigen, die mit dem Worte *evenerant* (Hist. V 13,1) enden, und seiner Erwähnung nur soviel hinzufügt, dass „eine spätere Hand den Text bis zum Wort *potiorem* des Kapitels 23,2 fortgesetzt hat“ („post. manus usque ad cap. 23,2 *potiorem* addidit“; — „*potiorem*“ ist das Schlusswort der Mendell-Koestermann'schen Gruppe II.). Davon ist keine Rede; der ganze Kodex ist von ein und derselben Hand geschrieben, und zwar nicht nur bis zu „*potiores*“, sondern auch danach, bis zum Ende, — die Randbemerkungen und die Schlussbemerkung des ursprünglichen Eigentümers (Johannes Vitéz)<sup>30</sup> ungeachtet.

Soviel kann gleich gesagt werden, dass wir mit der Mendell-Koestermann'schen Gruppierung einen schweren Stand haben werden, denn unser Text reicht zwar bis zum „*potiores*“, wäre demnach in die Gruppe II. zu reihen, gleichzeitig macht sich jedoch in ihm die grosse Lacuna (IV 15—62) breit, welche die Gruppe III. kennzeichnet, obwohl einzelne Stücke des ausgefallenen Textes (s. oben) auch in dem zur Gruppe I. gehörigen Urbinas 412 und Laurentianus 68,5 zu lesen sind, bzw. wiederholt werden. (Im Laur. 63,24 nur das Erste.)

Betrachten wir nun — vor unserer meritorischen Besprechung — die einschlägigen Bemerkungen des bisher einzigen Bearbeiters des Kodexes, Eugen Ábels,<sup>31</sup> so wären zwei Gesichtspunkte zu beachten. Der eine ist der, dass die wissenschaftliche Welt vom Anblick der Überreste der legendären Bibliothek nicht nur nach Befreiung Ofens enttäuscht worden war (Jul. Pflugk, 1688); die Geste Abdul Hamids II., mit der er „von den in der Bibliothek des Topkapi genannten sultanischen Serails seit der Zeit Sulejmans des Grossen (Qānūnī) aufbewahrten Büchern“<sup>32</sup> die erhalten gebliebenen durch die Rückschenkung für die Forschung zugänglich gemacht hatte, erweckte in den Menschen begeisterte Erwartung, und viele hofften bereits, dass die verlorengegangenen Bücher des Livius und die dreiundsechzig Tragödien des Aischylos zum Vorschein kommen würden, bis es sich nicht herausstellte, dass es sich „zum grossen Teil um von italienischen Humanisten fabrizierte Arbeiten“ handelte, die „höchstens für die Geschichte der betreffenden Wissenschaft wenn auch nicht von Wert, so doch wenigstens von Interesse“ seien.<sup>33</sup> Andererseits darf nicht vergessen werden, dass Ábel, als er vor der Ungarischen Akademie von der Untersuchung des zurückerhaltenen Kodex im Jahre 1878 Bericht erstattete, alles in allem zwanzig Jahre alt war. Es ist demnach unvorstellbar, dass er alle Kleinigkeiten und Geheimnisse sämtlicher Kodizes bzw. Auktoren und ihrer Textüberlieferungen gekannt habe, so bewundernswert auch die Erudition ist, mit der er auch seine heutigen Leser verblüfft.

Im Besitze gewisser Erfahrungen, erwartete er von diesem „von fast mythischem



Glanz umstrahlten" Tacituskodex gar nichts „hochbedeutsames Neues".<sup>34</sup> Er nahm im vorhinein an, dass unsere Handschrift aus dem ins IX — X. Jahrhundert verlegten (in Wirklichkeit zwischen 1038 und 1058 in der Abtei Monte Cassino geschriebenen) „*Mediceus alter*,... dem gemeinsamen Urquell sämtlicher erhalten gebliebener übrigen Kodizes stammt". Unmittelbar aus dem *Mediceus II* dürfte sie jedoch auch nach Ábel nicht abgeschrieben worden sein, eher „aus irgendeiner Kopie zweiter oder dritter Ordnung", schon wegen der „ausserordentlich schwer lesbaren langobardischen Schrift... , wo doch in der *Laurentiana* noch drei andere, *supra quam dici possit* elegant geschriebene Kodizes" vorhanden waren.<sup>35</sup> Unmittelbaren Zusammenhang mit einem bestimmten *Laurentianus* nimmt er dennoch nicht an, weil der 68,4 bezeichnete mit dem II. Buch der *Historien* abbricht, der 68,5 und 63,24 aber mit *Flavianus in Pannonia* enden, also weniger verstümmelt sind als der *Budapester* (des weiteren nach seiner Bezeichnung: C). Sein Augenmerk erstreckte sich auf die Berücksichtigung dessen, dass die in den erwähnten Manuskripten gleichfalls auffindbare *anepigrapha* mit den ans Ende von C gesetzten Ergänzungen nicht übereinstimmen.<sup>35a</sup> Er vermutet, dass unsere Handschrift zu den als besondere Familie erkannten, mit *potiorem* schliessenden (der *Mendell-Koestermann'schen* Gruppe II.) gehöre, ohne jedoch, dass er wagen würde, sie mit irgendeinem Glied dieser Familie in nähere Beziehung zu setzen. Er lässt sie also vom *Mediceus II.* abstammen, vermag jedoch ihr unmittelbares Muster in keiner der bekannten Handschriften nachzuweisen; „so können wir auch garnicht hoffen, mit ihrer Hilfe die bereits verwaschenen oder durch Korrekturen verwischten Lesarten des *Mediceus* zu erfahren... Auch ihre Kollationierung ist also nur insoweit wünschenswert, wie die der übrigen jungen Kodizes, als man in ihren Varianten einer glücklichen Emendation einer der im *Mediceus* verdorbenen Stelle, das heisst der Behebung bisher unbeachtet gebliebener Fehler, oder der Bekräftigung von Konjekturen neuerer Kritiker begegnet." Er zählt auch eine ganze Reihe von Stellen auf, wo „die Konjekturen neuerer Kritiker aus der Konjektur irgendeines älteren Kritikers in den Text des C gelangt" seien, und schliesst sodann seine Darlegungen: „Ich hege keinen Zweifel, dass fleissigere Forscher im Text der C noch auf zahlreiche solche Emendationen stossen werden, glaube aber kaum, dass jemanden die Lust ankommen könnte, den ganzen Kodex zwecks Aufweisung solch, anderswoher ohnehin bereits bekannter, geringfügiger Ergebnisse zu vergleichen."<sup>36</sup>

Die Freude Ábels dürften — nach der Zusammenwahl der Anmerkung 20,2. zu schliessen — teils bedeutungslose Saloppheiten und Superklugheiten (im Titel: *hystoriographi*; an der Spitze der *Hist.*: *Galbea*; an ihrem Schluss: *auruspices*), teils solche Verwirrungen verdorben haben, die keineswegs ausschliessliche Eigenheit unseres Kodexes sind, wie z. B. am Ende des Buches IV der *Historien*, wo nach dem Satzschluss *interpretabatur* auch der *Mediceus* (aus IV 77,3)<sup>37</sup> das *neque vos impunitos patiantur* wiederholt, oder die auf dem letzten Blatt des Kodexes Ungelegenheit bereitende Vertauschung, infolge deren der Text von *Hist. IV 46,1* (... *poterant. Sed immensa pecunia*) auf *IV 52,1* (*ferunt, ne criminantium*) ebenso überspringt wie im *Mediceus*.<sup>38</sup>

Der Verfasser gesteht, dass er, als er die Kollationierung des *Budapester Tacituskodexes* in Angriff nahm und ihm ausser der monumentalen Faksimileausgabe des *Mediceus II*<sup>39</sup> bloss die älteren *Tacitusausgaben* zur Verfügung standen, nicht viel weiter kam, als was weiland unser *Eugen Ábel* als für „fleissigere Forscher" kommender Zeiten erreichbar bezeichnet hatte. Jedenfalls haben wir jedoch reichlich Lesarten gefunden, die zweifellos besser als jede des *Mediceus*, oder ebenso gut wie diese sind, beispielsweise:

- Ann. XIII 49,1: *vulgatissimum senatus consultum* M — *uulgarissimum* C (*vulgarissimum* corr. Haase coll. XII 22,1 „fortasse haud necessario” — bemerkt Koestermann)
- XIV 1,2: *redditur* M, *redd(er)etur* Acidalius, *reddatur* C  
 4,4: *peturae* M<sup>1</sup>, *periturae* C  
 7,6: *missu Agrippinae* M, *iussu* C (gleich gut, vgl. Hist. I 9,1)  
 8,5: *nam morte* M, *nam in morte* C  
 9,1: *produntur* M, *traduntur* C  
 13,2: *senatu* M, *senatum* C  
 17,1: *levi intentio* M, *initio* Ernesti, *contentione* C
- XV 14,2: *missi posthac Paeto nuntii* M, *Missippus (!) hac a peto* C  
 21,4: *aequalibus* M (corr. m. post. in *aequalius*), *aequa(bi)lius* Koestermann, *equalibus* C (corr. m. post.: *-bilis*)
- Hist. I 15,4: *libertatem* M, *liberalitatem* C  
 III 12,1: *quae provinciae Vespasiano tenebantur* M, *a Vespasiano* C  
 III 16,2: *relinquit iter, quo Varum reciperet* M, *reliquit* C  
 IV 20,3: *interire* M, *interi(e)re* Koestermann, *interiere* C  
 IV 24,1: *lectos legionibus* M, *(e) legionibus* Koestermann, *lectos e legionibus* C  
 V 22,2: *toriis* M, *(ten)toriis* Koestermann, *tentoriis* C u. s. w.

Es waren ferner im Überfluss Oberflächlichkeiten der Abschreiber oder geradezu Sinnlosigkeiten zu finden, die selbst als kennzeichnende Beispiele erschrecken. Hier einige „documenta stultitiae”:

- Ann. XI 34,3: *Vibidiam depellere nequivit, quin multa cum invidia flagitaret, ne...M<sup>1</sup>, lubidiam depellere nequivit. Quid multa? Cum...C*  
 XIII 56,1: *deesse nobis terra, in qua vivam, in qua moriamur, non potest* M, *deesse nobis terram vivam, in qua mori amor non potest* C
- Hist. I 1,2: *scriptoris* M, *scipionis* C, u. s. w.

Man findet schliesslich Lesarten oder ganze Sätze, deren Annehmbarkeit strittig sein könnte, die jedoch auf jeden Fall vermerkwürdig sind, z. B. Ann. XIV 4,1 (über die Vorbereitung des unglücklichen Anschlages gegen Agrippina): *illuc matrem elicit* (sc. Nero), *ferendas parentium iracundias et placandum animum dictitans, quo rumorem reconciliationis efficeret acciperetque Agrippina, facili feminarum credulitate ad gaudia. Venientem dehinc obvius in litore... exceptit manu et complexu* etc. — steht im Mediceus zu lesen. Es steht zur Frage, ob ein so häufiger Wechsel der Subjekte den Satz nicht widernatürlich zerstückelt: *quo efficeret* (Nero) *acciperetque Agrippina... , venientem* (sc. Agrippinam) *exceptit manu* (Nero). Im Budapestener Kodex ist folgender Text zu finden: *...quo modo (!) reconciliationis efficeret acciperetque Agrippinam, facili credulitate feminarum ad gaudia venientem. Dehinc obvius* etc. (Die Fortsetzung ist bereits lauter Unsinn.)

Ein unzweifelhafter Beweis konnte weiters dafür gefunden werden, dass unser Kodex keinesfalls unmittelbar vom Mediceus abgeschrieben worden sein konnte. (Daraus, dass jene zwei Blätter Textes, die aus dem Mediceus fehlen: Hist. I 69—75 und I 86,2—II 2,2, in unserem Kodex lückenlos vorhanden sind, folgt nichts, denn der Mediceus konnte auch nach der Abschrift verstümmelt worden sein.) In der Mitte der Rückseite des Blattes 59 (in dem von Petronius handelnden Teil) reißt der Text der Annales XVI 18,1 ab: *tanto gratius in spēm (speciem) simplicitatis accipiebantur*. Der Abschreiber hat (mit kleineren Buchstaben) die aus der Leerlassung des unteren Teiles des Blattes ohnehin auffällige Lücke besonders ange-



merkt: „*deficit hic*“. Der Text setzt sich auf Blatt 60<sup>r</sup> mit Kapitel 26,2 fort: *etiam bonos metu sequi*. Alldies auf den Mediceus projiziert: die vor der Lücke stehenden Worte des Corvin-Kodexes finden in Zeile 16 der I. Kolumne von Blatt 45<sup>r</sup> ihre lückenlose Fortsetzung, die der Lücke folgenden Worte (*etiam bonos metu sequi*) aber sind in Zeile 9, Kol. I des Blattes 46<sup>r</sup> zu finden. Dies bedeutet, dass auf dem Einzelblatt des Exemplars, das dem C als Vorlage gedient hatte — von den 140 (4 × 35) Zeilen des Mediceus abweichend — nur ein 133 Mediceus-Zeilen entsprechender Text Platz hatte. Aus welchem Tacitus-Kodex fehlt dieses Blatt? Insofern dieses nun bestimmbare Manuskript nicht zum Vorschein kommt, bleibt auch die unmittlere Vorlage des Corvin-Kodexes unidentifizierbar.

Nicht nur in Bezug auf unser engeres Problem, sondern auch für die gesamte taciteische Textgeschichte hat das Erscheinen der bereits vorstehend angezogenen Studie Erich Koestermanns sowie seiner die Alleinherrschaft des Med. II vielfach liquidierenden Tacitusausgaben einen gewissen Ruck vorwärts bedeutet. Das Wesentliche in dieser, auf die Entdeckung C. W. Mendells<sup>40</sup> — die Identifizierung des BPL. 16. B. signierten Leidener Tacituskodexes mit dem verloren geglaubten, aus dem XV. Jahrhundert stammenden Manuskript des Rodolphus Agricola (1443—1485) — bauenden Studie ist, dass der Leidensis (L) eine vom „königlichen“ Mediceus (codex regius) *unabhängige* Textüberlieferung bewahrt.<sup>41</sup> Der Annales-Text (XI—XVI) des Leidensis liefert in etwa 500 Fällen eine vom Mediceus abweichend richtige, oder berücksichtigungswerte Lesart; etwa die Hälfte davon ist mit den Lesarten der unterschiedlichen recentiores, bzw. der *editio princeps* identisch, die Hälfte der verbleibenden reichlich 200 Stellen aber mit den seit Puteolanus bis auf den heutigen Tag veröffentlichten Konjekturen. Die weiteren (in gar manchen Fällen gleichfalls brauchbaren) Lesarten des Leidener Agricola-Kodexes sind der Aufmerksamkeit der bisherigen Betreuer des taciteischen Textes entgangen.

Eine Besprechung der Beweisführung und der Einzelergebnisse der sowohl texthistorisch wie vom methodologischen Standpunkt ausserordentlich lehrreichen Schrift wäre an dieser Stelle überflüssig. Von unserem Gesichtspunkt höchst interessant ist, dass der Corvin-Kodex weder mit der vom Mediceus, noch mit der vom Leidensis vertretenen Überlieferung auf gleichen Nenner gebracht werden kann: seine Textgestaltung steht einmal dem einen, dann wieder dem andern näher, weist aber auch vollkommen abweichende Lesarten (bzw. Verunstaltungen) auf. Einige Beispiele mögen die Aufzählung Koestermanns ergänzen:

Ann. XI 30,2: *quod ei cis uetticis plautio dimulauisset* M, *quod cicios vectios plautios dissimulauisset* L, *quod eicis ueticis plautio dissimulauisset* C; die richtige Lesart: *quod Titios Vettios Plantios dissimulauisset*.

Im Falle der nachstehenden Eigennamen sind nur die Lesarten des Leidensis richtig:

Ann. XII 40,2: *e Brigantum* L (Agr.), *euigantum* M, *e gigantum* (!) C  
 XIII 8,3: *apud Aegeas* L (Lips.), *egeas* MC  
 XIII 22,1: *Faenio* L (Vertranius) *senio* MC  
 XIII 56,2: *Tencterum* L (Ber.), *tenerum* MC  
 XIV 32,3: *Petilio* L (Lips.), *petio* MC  
 XV 57,1: *Epicharin* L (Bekker), *apichari* M, *epycarim* C  
 XV 71,5: *Caedicia* L (Orelli), *cadicia* MC  
 XV 72,1: *Turpiliano* L (Vertr.), *turpiano* MC  
 XVI 12,2: *Iunium* L (Lips.), *iunctum* MC

Eine der schönsten Früchte der Neuentdeckung und der „Rehabilitation“ des Leidensis ist die richtige Lesung des mysteriösen *templum Lunae* (Ann. XV. 41,4) als: *templum Lucinae* (vgl. Liv. I 45,2, Dion. Hal. IV 26). Der C bringt hier die dem Mediceus entsprechende Form *lunę*, aber in Verbindung mit den in der Frühzeit der Tacitusüberlieferung begründeterweise anzunehmenden Abkürzungen können wir bereits einige Stellen des C mit Nutzen verwerten. Als Ergebnis falscher Auflösung steht *familiam* anstelle von *filiam* auch im Texte des C (Ann. XII 2,1; XVI 26,3); an einer anderen Stelle (Hist. III 67,2) ist die sinnlose Lesart des Mediceus und des Leidensis *famia* ebenso die unaufgelöste Abkürzung von *familia*, wie das nicht minder sinnlose, verzerrte *fana* des C.

Lehrreich ist die Zusammenstellung, die Koestermann über die *spē* (*spem*)-Abkürzungen des Leidensis und die im Mediceus — richtig — ausgeschrieben *specie(m)*-Formen veröffentlicht hat.<sup>42</sup> Im Archetypus stand offenbar eine Abkürzung, die von den späteren Abschreibern so oder anders gelesen werden konnte. In einem der Fälle (Ann. XIV 24,3) bietet der Leidensis die richtige Lesart: *specie*, während sich im Mediceus *spē* findet, — hier die missverstehliche Abbreviation! Hiefür können auch aus unserem Kodex Beispiele angereicht werden:

- Ann. XVI 18,1: *in speciem simplicitatis* (in ML ausgeschrieben), *in spēm* C  
 Hist. I 88,1: *comitum specie secum expedire iubet* M, *spē* L, *spem* C  
 III 15,2: *ut specie parandarum copiarum inbuerentur* M, *ut ad spēm p. c. imbueretur* L, *ad spem* C  
 IV 46,1: *lectus in eandem spem e legionibus miles* M, *eadem specie* L, *in eadem spetie* C  
 V 7,1: *terramque ipsam specie torridam* ML, *spē* C (zwei Zeilen unten schreibt er es bereits aus: *solidam in spetiem*).

Aus der Auflösung können sich — wie zu sehen war — ernstliche Sinnlosigkeiten ergeben, z. B. Hist. III 17,1: *unde aliqua* (aliquo M) *spes* ML, *aliquo speties* C.

Es ist unberechenbar, welche Lesung unser Kodex in den von Koestermann aufgereihten Fällen jeweils bringt, z. B.:

- Ann. XV 36,3: *necessitudinibus* MC, *necessitatibus* L  
 XI 28,2: *accusatores* MC, *accusationis* L  
 XVI 14,1: *consultationes* MC, *consultatores* L  
 XV 30,1: *structam ante auguralē* (recte: *augurale*) *aram* M, *ante augustalem* LC  
 XII 17,3: *consiliarium* M, *consularium* LC  
 XV 7,2: *consiliaria* M, *consularia* LC  
 XIV 49,3: *firmitudine* MC, *fortitudine* L  
 XV 63,1: *fortitudinem* MC, *formidinem* L  
 XV 53,2: *ut quisque audientiae* (rechte: *audentiae*) *habuissent* M, *ut quisque audaciae habuisset* LC

Auch das ist nicht auszurechnen, welche der Handschriften die Abkürzungen des Archetypus, und wann sie dieselben beibehält oder (richtig oder falsch) auflöst:

- Ann. XI 34,3: *Rp* M, *respondit* LC  
 XIII 21,6: *sp* M, *spiritus* LC<sup>43</sup>  
 Hist. V 7,2 *superfusum spiritum* ML, *spū* C.<sup>44</sup>  
 Ann. XIV 28,2: *frisoribus* M, *fratris opibus* LC.



Die Auflösung kann verschiedene (mitunter gleich annehmbare) Lesarten ergeben, z. B. Hist. II 90,2: *volgus sine falsi verique discrimine solitas adulationes edoctum M, sine veri falsique discrimine solita adulatione seductum L, sine falsi verique distinctione*<sup>45</sup> *solita adulatione se doctum C*. Ein anderes Beispiel: Hist. V 12,2: *magna conluvie et ceterarum urbium clade aucti M, exterarum L, cunctarum C*.<sup>46</sup> An einer Stelle des Buches XIII der Annales (53,2) könnte der Text vielleicht durch die Annahme einer verschiedenartig auflösbaren Abkürzung festgestellt werden: *sublatisque itineris (s del. M<sup>1</sup>) difficultatibus* (den forzierten Dativ möchte Koestermann durch Berufung auf XV 29,3: *sublatum capiti diadema* rechtfertigen), *interim L, itinerum C*. Hier ist vielleicht doch die Lesart von C die beste; die Textabweichung mag sich aus einer Abkürzung ergeben haben, die nicht nur als irgendeine deklinierte Form von *iter*, sondern auch als *interim* gelesen werden konnte.<sup>47</sup>

Es kommt doch häufig vor, dass eine Abkürzung von einzelnen Abschreibern richtig aufgelöst wird, während andere sie falsch lesen, oder unaufgelöst gelassen anders verstehen. Ein lehrreiches Beispiel hierfür findet sich gegen das Ende der Historien zu (in der dem denkwürdigen *potiorem* voranstehenden Zeile, V 23,2): *Cerialis . . . derexit classem numero imparum ML, nunc imparum C*. Die Ursache der Abweichung dürfte klar sein: die Abkürzung von *numero* konnte nicht nur *nū*<sup>48</sup> sondern auch *nūm*<sup>49</sup> gewesen sein, was bei mechanischer Kopierarbeit von wem immer getrost als *nunc* gelesen werden mochte.

Hier kann auch auf die Frage eingegangen werden, die den aufmerksamen Leser bereits beschäftigt haben konnte: warum steht in unserem Kodex statt des bekanntermassen *potiorem* zu lesenden Schlusswortes der Manuskriptgruppe II. *potiores*? An der fraglichen Stelle über ein Begebnis des Aufstandes des Bataven Civilis handelt es sich um die Tilgung der Schande (*infamia*: V 21,3—22) des Cerialis (23,2): *Cerialis miraculo magis, quam metu derexit classem numero imparum, usu remigum, gubernatorum arte, navium magnitudine potiorem*. (Hier bricht der Text ab.) Untersucht man nun die Gründe der in der Überlieferung gestifteten Verwirrung, so muss die Tatsache berücksichtigt werden, dass die Schrift des Mediceus hier fast bis zur Unleserlichkeit verblasst ist, so sehr, dass eine spätere Hand den Text vom Worte *versicoloribus* des Kapitels 23,1 bis zum *inter* des 25. Kapitels zwischen den Zeilen neu geschrieben hat. Es kann angenommen werden, dass der Kopist eines der Abkömmlinge des Mediceus hier (in der Mitte der Kolumne II des Blattes 103<sup>v</sup>) — natürlich vor der Mitwirkung der „*manus recentior*“ — der augenverderbenden Anstrengung müde wurde und auf den verirrten Blättern der grossen Textlücke des Buches IV, wo gleichfalls vom Aufstand des Civilis die Sprache geht (IV. 20,3: *ut Batavos numero impares circumfundant*), eine leserliche Variante der unleserlichen Stelle „entdeckt“ hatte, nach der er mit dem folgenden Satz fortfuhr: *illi veteres militiae in cuneos congregantur*. Es ist verständlich, dass der Abschreiber der C (oder schon sein Vorgänger) das Prädikat des „gefundenen“ Satzes auf *congregavit* „verbesserte“: mit dem als Subjekt vorgestellten Cerialis „in Übereinstimmung brachte“, und dann unter der Wirkung von *Batavos numero impares* das zu *classem* gehörige *potiorem* — vollkommen verständnislos — in *potiores* verballhornisierte.

Koestermann führt unter den Armutsbeweisen (*documenta stultitiae*) des Kopisten des Leidensis<sup>50</sup> die Verballhornung einer Stelle (XIII 41,4) der Annales an: *ob hoc* (nämlich zur Anerkennung der Kriegserfolge des Corbulo) *consuli imperatori neroni ex s. c<sup>o</sup> supplicationes habitae L, ob hoc consolatus* (m. post.: *consalutatus, recte*) *imperator Nero et s. c. supplicationes habitae M*. Die Lesart des Corvin-Kodexes ist nicht besser (ja offenkundig schlechter) als jene des Mediceus, aber die auf den ersten Blick verstandeswidrig scheinende Abkürzung lässt die in der Überlieferung

entstandene Verwirrung verständlich erscheinen: *ob hoc cons̄ imperatori neroni . . .* — d. h., dass ein alter Abschreiber das richtige *consalutatus* mit einer kühnen Abkürzung geschrieben hatte, die im allgemeinen nur zur Bezeichnung von *consul* gebräuchlich war.<sup>51</sup> War aber einmal der Zusammenhang des Satzes aufgelöst, so musste er irgendwie sinngemäss interpretiert werden: infolge Unterschlagung des Prädikates des ersten Satzes (*consalutatus, sc. est*) wurde das Bindewort überflüssig, so wurde aus dem *et* und der nachfolgenden Abkürzung *S. C.* das *ex s. c.*, vor *supplicationes habitae* hinwieder verlangten sich (statt der unbrauchbaren Werfälle) Wemfälle — und die Geschichte der Verballhornung eines sinnvollen Satzes ist fertig.

Als besonders scharfsinnig und folgerichtig können wir auch den Abschreiber unseres Kodexes nicht loben. Vollkommen sinnlos ist z. B. in Kap. 20,3 der Hist. I stehende *partem*, während im Mediceus das richtige *per artem* zu lesen ist. (Im Archetypus mochte — mit *scriptura continua* — offenbar *partem* gestanden sein.) Zu gleicher Zeit findet man (Hist. III 13,3) statt dem richtigen *repositibus* des Mediceus im C das stark hinkende *rem poscentibus*. Zur Verdeutlichung der Textschäden, die sich aus der Auflösung der *scriptura continua* ergeben können, zwei weitere Beispiele:

Hist. III 57,4: *Apinius Tiro . . . tum forte Minturnis agens* M (recte), *tum fortem in turmis agens* L, *tum fortem in termis agens* C

V 12,3: *magna vis frumenti ambusta* M, *fremetibus* L, *fremetia busta* (!) C.

Um die aus der Auflösung einerseits der Abkürzungen, andererseits der zusammenhängenden Schrift stammenden Fehler sinnfällig zu machen, sei schliesslich aus Kap. 45 der Hist. IV (in Verbindung mit der Misshandlung des Manlius Patruitus) zitiert: *planctum et lamenta . . . praesenti sibi circumdata cum contumeliis* ML, *praesentis ibi circumdata causa contumeliis* C. Die Lesart unseres Kodexes ist, wie leicht ersichtlich, in doppelter Hinsicht falsch, aber in beiden interpretierbar, u. zw. einerseits durch die individuelle Gliederung der kontinuierlichen Schrift des Archetypus (*praesenti sibi* — *praesentis ibi*), andererseits dadurch, dass gewisse Abkürzungen von *cum* bzw. *causa* in der Tat leicht verwechselbar sind.<sup>52</sup>

Koestermann beweist die Unabhängigkeit der Textüberlieferung des Leidensis vom Mediceus (*propriam atque genuinam traditionem*) unter anderem mit der falschen Lesung der Minuskeln der anzunehmenden früheren Handschriften.<sup>53</sup> Es gelingt ihm nachzuweisen, dass der Leidensis unzweifelhaft auf eine kursive Handschrift zurückzuführen ist: in Kap. 55 der Annales XII kommt sogar zweimal ein kilikischer Personennamen vor, der im Mediceus in den Formen *Troxobore duce* bzw. *Troxoboro paucisque primoribus interfectis* zu finden ist, d. h. dass auch im ersten Fall offenbar *Troxoboro* (Abl.) die richtige Lesart wäre. Die im Leidensis an beiden Stellen stehende Lesart *arosoboro* (für die Vertauschung *x* — *s* könnten beliebig viele Beispiele angeführt werden)<sup>54</sup> beweist, dass der Anfangsbuchstabe *t* des Subarchetypus des Leidensis mit dem *a* verwechselt werden konnte. Nun weist das allbekannterweise auf die langobardischen Minuskeln oder auf die westgotische Kursivschrift hin. Und die Lesarten des Corvin-Kodexes (*arosobore*, bzw. *aroxoboro*) beweisen ganz klar, dass es ausser dem Mediceus auch weitere Handschriften langobardischen Charakters (oder von solchen genommene Abschriften) gegeben haben muss.

Zwei weitere Stellen lassen den Sachverhalt noch komplizierter erscheinen. Die eine (Ann. XI 36,3, die Bestrafung der Helfershelfer der Messalina): *ne Trauli quidem Montani equitis Romani defensio recepta est* M. Den Genitiv des Namens *Traulius* gibt der Leidensis als *drauli* wieder, und der Apparat Koestermanns verzeichnet



dies ohne Anmerkung. In unserem Kodex aber findet man *arauli*, d. h. dass wir über die Vertauschung *t — a* noch nachdenklicher werden mögen. Nicht so klar liegt die Sache am Anfang der Historien (I 7,1), wo gegenüber der Lesart des Mediceus (*Trebonius Garutianus*) der Leidensis *A. rebinus gimicianus*, C hinwieder *a. trebonius garatianus* bringt.

\*

Wir könnten unsere Beobachtungen fortsetzen, was jedoch an dieser Stelle wenig Sinn hätte. Soviel konnte hoffentlich auch aus dem Bisherigen klargestellt erscheinen, dass unser Kodex, obwohl er in der Klärung der Überlieferung des taciteischen Textes keine so hervorragende Stelle beanspruchen kann, wie der Mediceus oder der in seine Rechte — offenbar würdigerweise — wiedereingesetzte Leidensis, die unentwirrbar verfilzten Verwandtschaftsbeziehungen der Manuskripte aus dem XV. Jahrhundert nicht nur noch unübersehbarer macht, sondern auch zur Klärung gewisser Zusammenhänge beizutragen vermag. Koestermann wollte mit dem Nachweis der Bedeutung des Leidensis den Rang des Mediceus keinesfalls streitig machen, er ist, den Spuren anzunehmender früherer (oder gerade aus der Unabgeschlossenheit der Annales folgend: von vornherein gegebener) Verzweigungen der Überlieferung nachgehend, eben nur zur Schlussfolgerung gelangt, dass die Feststellung des taciteischen Textes nur durch ein eklektisches Verfahren, jedenfalls aber bloss als Ergebnis ausserordentlich sorgfältiger Abwägung gelingen kann.<sup>55</sup> Die freudlose Arbeit des Kollationierens aber hätte sich nach Koestermanns Meinung auch dann gelohnt, wenn sie zum einzigen Ergebnis die Korrektur *Lunae — Lucinae* gehabt hätte. Etwas mehr als bloss soviel dürfte indessen auch hier erreicht worden sein, und im weiteren könnte vielleicht zu erwarten sein, dass der nächste Herausgeber des Tacitus unseren Kodex nicht bloss mit einem (tatsächlich fehlerhaften) Textbruchstück (Ann. XI 18,3: *erantque milites, quia vallum non accincti foderent, morte puniti*, gegenüber dem vollständigeren und taciteischeren Text des Mediceus: *feruntque militem, quia vallum non accinctus, atque alium, quia pugione tantum accinctus foderet, morte punitos*) erledige,<sup>56</sup> sondern die aus ihm herauschälbaren Lehren je vollständiger nutze.

Zu sprechen wäre noch vom ersten Eigentümer unseres Kodexes, Johannes Vitéz. Es ist bekannt, dass vor der Schlusszeile (131<sup>v</sup> zuunterst: *finis eorum, quae de Cornelio Tacito reperiuntur*) die eigenhändige Notiz des Vitéz zu lesen steht: *Io(hannes) Ar(chiepiscopus Strigoniensis), Legi transcurrendo 1467, sed mansit inemendatus*. Vespasiano da Bisticci, der aufgegriffene Florentiner Buchhändler, schreibt zwar in seiner Biographie des Vitéz über seinen hochherrschaftlichen Besteller, er habe sich „nicht um die Kosten gekümmert, nur um zu schönen und fehlerlosen Büchern zu gelangen“ (*e molti che non si trovavano, li fece iscrivere in Firenze, non guardando a spesa ignuna, pure che fussino belli ed emendati*),<sup>57</sup> der im übrigen prachtvolle Tacitus kann indessen wirklich nicht als von Fehlern gereinigt genannt werden. Denkt man an die mannigfachen Geschäfte Vitézens in den Jahren 1466/67 (seine grosse Umsicht erfordernde Mittlertätigkeit zwischen dem „Ketzer“ Podiebrad und dem Papste, seine diplomatische Sendung in Verbindung mit dem Nürnberger Reichstag u. s. w.), so nimmt es geradezu wunder, ihn auch noch mit humanistischer Lektüre befasst zu sehen. Und die marginalen Anzeichnungen verraten klar, dass er seinen Tacitus getreu durchgearbeitet hat.

Worauf erstrecken sich diese Notizen? Nach Fraknói „hat er jede Stelle angezeichnet, die den Kirchenfürsten, den Astronomen und den Ungar interessieren konnten.“<sup>58</sup> In der Tat wirft er auf den Rand des Pergaments fleissig die Erwähnung

gen von Pannonien, Dalmatien, Moesien, Rhaetien, Noricum, des Danubius aus; er zeichnet die auf Christus, Jerusalem, die Juden bezughabenden Teile an; der Bemerkung wert fand er das Bild von der Erfindung der Schrift (Ann. XI 14: „*de inventione litterarum*“), die Erwähnung der Etrusker (Ann. XI 16,1: „*vide de hac gente*“ — notiert er dazu, obwohl die *Etruscorum gens* höchstens als Niederschlag des Lokalpatriotismus des Florentiner Kopisten an die Stelle der Cherusker eingerutscht sein mochte); häufig lenkt er die Aufmerksamkeit auf interessant befundene Stellen („*Nota mores*“, „*Nota descriptionem*“, „*Nota frigus*“, „*Vis locustarum*“, „*De moribus Galbae*“, „*Mors Senecae*“, „*Octavia occiditur*“ u. s. w.); in jedem einzelnen Fall hebt er das Erscheinen der Kometen, die Erdbeben, am häufigsten aber die „Wunder“ (*prodigia*) und die zur Deutung der Himmelszeichen berufenen *mathematici* hervor. Es sollte nicht vergessen werden, dass in diesem Jahre am erzbischöflichen Hof zu Esztergom die „*Tabulae directionum*“ des Regiomontanus geschaffen worden waren, die für Jahrhunderte das unentbehrliche Handbuch der Astronomen bleiben sollten.<sup>59</sup>

Ein charakteristisches Licht fällt auf die Natur des Vitéz'schen Studiums vom Umstand, dass er Anfang und Ende der den Protagonisten des Tacitus in den Mund gelegten Reden jedesmal randbemerkt („*oratio*“ — mit verschiedentlichen Abkürzungen — und am Ende ein grosses griechisches Phi, vielleicht die Abbeviatur von „*finis*“).

Dokumente seines humanistischen Interesses sind schliesslich die unzähligen mehr oder weniger ausführlichen Anmerkungen, die auf Schwierigkeiten oder Verderbenheit der verschiedenen Stellen hinweisende *crux*<sup>60</sup>, Schriftzeichen und die Korrekturen.

Welcher Art sind diese Korrekturen?<sup>61</sup> Am Anfang der Historien zieht — nach der grossen Rede des Galba — Piso ins Lager der Prätorianer (I 17,2): *circumsteterat interim Palatium publica expectatio, magni secreti impatiens*, — ist im Mediceus zu lesen. Im Exemplar des Vitéz heisst es statt *circumsteterat* — *circumspexerat*; Vitéz berichtet das offenkundig falsche Wort auf *s(a)epserat*, was keine schlechte, aber eben auch keine gute Konjektur ist. Oder gegen Schluss der Historien (V 21,2): nach *ne tum quidem Romana classis pugnae adfuit* setzen die Manuskripte übereinstimmend fort: *et iussum erat, sed obstitit formido* etc. Über das *et* schreibt Vitéz — als der Betreuer des Spirensis — das *ut* hin. Gleichfalls aus dem V. Buch der Historien (15,2): *ceres M, caedes L (recte), ceres C*, aber über dem *r* findet sich der rot geschriebene Buchstabe *d* des Vitéz. Im XV. Buch der Annalen fällt — in der Aufzählung der Opfer des Nero — dem aufmerksamen Leser eine sehr alte Auslassung auf (71,4): *Verginium Rufum claritudo nominis expulit, nam Verginius studia iuvenum eloquentia, Musonius praeceptis sapientiae fovebat*. Die Apparate der kritischen Ausgaben verzeichnen Lipsius als den Beseitiger des Fehlers: in der ersten Hälfte des Satzes sind offenbar zwei Namen ineinandergeschoben, jene des Verginius Flavus und des Musonius Rufus, wie denn die mit *nam* beginnende Erklärung den letzteren ausdrücklich erwähnt. Aber die Konfusion liess auch Vitéz aufmerken, denn zur fragwürdigen Stelle steht der Name Musonius notiert.

Auch diese, das Humanistenporträt des Johannes Vitéz vervollständigenden Kleinigkeiten könnten noch lange fortgesetzt werden, zum Abschluss unserer anspruchlosen Observationen möge lieber — als Wunsch — die auf den Rhenanus-Kodex gemeinte Feststellung J. Aug. Ernestis auch auf den zweiten Budensis und auf die aus seiner Untersuchung abziehbaren Ergebnisse angewendet werden: „*Quicquid fit, Tacito profuisse hunc librum negari non potest.*“<sup>62</sup>





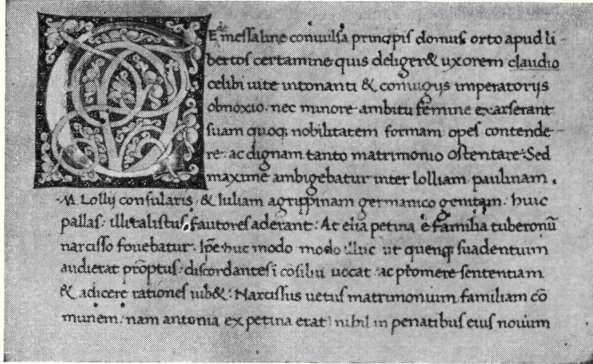


Abbildung 2.

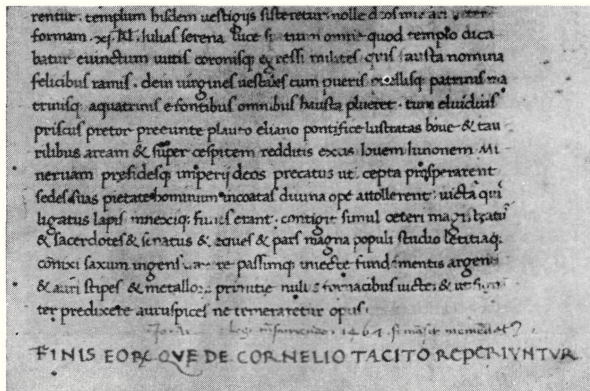


Abbildung 3.



## Nachtrag:

Der Verfasser wurde nachträglich auf einen älteren Artikel C. W. Mendells aufmerksam: *Manuscripts of Tacitus XI—XXI*. Yale Classical Studies 6 (1939) S. 39—70. Der verdienstvolle Forscher befasst sich hier unter den in vier Gruppen eingeteilten Tacitus-Handschriften<sup>63</sup> auch mit dem in die Gruppe II. eingereihten *Budensis* (B 9) eingehend. Er stellt fest, dass dieses Manuskript zwar seiner Endung nach in die Gruppe II. gehören würde, seine sonstigen Eigenheiten aber (die grosse Lacuna im IV. Buch der Historien und die am Schluss stehenden beiden Exzerpte: *illi veteres* — *Vocula mira*, und: *toleremus* — *ne temeraretur opus*) es in die Gruppe I. verweisen. Er weist die enge Verwandtschaft des B 9 mit dem Vat. 1864 nach und teilt aus unserem Manuskript zahlreiche Lesarten mit. Die bisherige Vernachlässigung des Budapester Kodexes ist ihm insoferne verständlich, als gebräuchlicher Weise der Rhenanus-Kodex als „*Budensis*“ evident gehalten wird, obwohl sich in der Corvinianischen Bibliothek mehrere Tacitus-Kodices befunden hatten. Er schildert kurz die Fährnisse des Rhenanischen Kodexes, und danach des Kodexes der „Budaer“ Universitätsbibliothek (S. 68—69.; die Beschreibung lässt auf Autopsie schliessen). Er erwähnt auch die am unteren Rand der Blätter 1<sup>v</sup> und 2<sup>r</sup> sichtbare türkische Anmerkung, die freilich nicht den Diebstahl (theft) des Manuskripts, sondern seine Aufbewahrung „seit der Zeit seiner Majestät des Sultan-Khans Sulejman Qānūnī“ in der Bibliothek des sultanischen Serails und seine gnädige Rückschenkung verewigt. Mendell registriert die Anfangs- und Endworte der Textstücke, die beiden bekannten (familiar) Exzerpte, die leergelassenen Zeilen sowie auch die Lacunen (auch im Text von Hist. IV 77,1 — „where there is in reality no lacuna“). Das Datum der Schlussanmerkung des ursprünglichen Eigentümers liest er für 1461 oder 1467; er hat Kenntnis auch davon, dass die Anmerkung „allgemein“ dem Erzbischof Johannes zugeschrieben werde, „from whose collection Corvinus acquired many of his manuscripts by unscrupulous methods“. Mendell hält jedoch für wahrscheinlicher, dass die Abkürzung „*Io. Ar.*“ nicht als „*Iohannes Archiepiscopus*“, sondern als „*Iohannes Arretinus*“ zu lesen sei. Er zitiert einen Brief Pier Candido Decembrios, in dem die Rede von dem als Unikum bewerteten Tacitus des Iohannes Arretinus ist. Während dieser Einfall ohne weiteres als irrig und überflüssig erklärt werden kann<sup>64</sup>, ist im Falle der Autopsie des „Budaer“ Manuskripts die Behauptung unverständlich, dass „die kritischen Kapitel in der Tat von einer späteren Hand hinzugefügt worden“ seien (S. 69: the crucial chapters are in fact added by a later hand“), denn hievon kann — wie vorstehend bereits festgestellt wurde — keine Rede sein: der ganze Kodex ist von Anfang bis zu Ende von der gleichen geübten Hand geschrieben. — Koestermann hat unsern Kodex anzunehmenderweise auf Grund dieser Studie sowie der weiter oben (Anm. 21) zitierten Tacitus-Monographie Mendells (S. 344) in die Gruppe 3 eingereiht, die Endung *evenerant* (Hist. V. 13,1) aber dürfte er — wenn der Verfasser nicht irrt — aus Missverständnis, durch Beziehung der auf S. 68 der Mendellschen Arbeit über den Kopenhagner (Hauniensis S 496) Kodex Geschriebenen auf den unmittelbar nach diesem behandelten *Budensis*, dem Budapester Corvinus-Kodex zugeschrieben haben.

## ANMERKUNGEN

<sup>1</sup> Zu dem anzunehmenderweise aus Buda stammenden Tacitus des Sambucus (Vind. 49), der mit Ausnahme von Lipsius (s. seine zu Hist. II 23. geknüpfte Bemerkung) bisher nicht ausgewertet wurde, kann mangels näherer Kenntnis des Kodex nicht Stellung genommen werden; höchstens kann J. J. Oberlin zitiert werden (C. Cornelius Taciti opera ex rec. I. Aug. Ernesti denuo curavit — ,

t. I. [Lipsiae 1804] p. XIII): „*De isto Sambuci videant porro litterati homines Vindobonenses.*” — [Korr. note: Vgl. C. W. Mendell, Tacitus. The man and his work. New Haven — London 1957, S. 266 und 319; s. unten Anm. 21 und die Korr.-note 64.] — Auf welches Exemplar sich die Erwähnung einer Tacitus-Handschrift im Registrum des Angelo Poliziano (s. J. Teleki, Hunyadiak kora Magyarországon. XII. [Pest 1854] 479) bezieht, kann nicht entschieden werden; auf jenes des Johannes Vitéz sicherlich nicht.

<sup>2</sup> Corvin-codexek. Értekezések a nyelv- és széptud. köréből 8 (1879) S. 20—24. [S. auch Nachtrag.]

<sup>3</sup> S. den grundlegend wichtigen Artikel Erich Koestermanns: Codex Leidensis BPL. 16. B — ein vom Mediceus II unabhängiger Textzeuge des Tacitus. Philologus 104 (1960) S. 92—115., sowie seine beiden neueren, der weiteren Forschung richtungweisenden Teubner-Ausgaben: Ab excessu divi Augusti, 1960, und: Historiae, 1961. — [H. Heubners scharfe, u.E. übertriebene Kritik: Gnomon 34 (1962) S. 159—163.]

<sup>4</sup> S. z. B. Perl, Probleme der Sallust-Überlieferung. Forschungen und Fortschritte 33 (1959) 56: „trockene und wenig attraktive Dinge” u. s. w. Vgl. H. Fuchs, Rückschau und Ausblick im Arbeitsbereich der lat. Philologie. Mus. Helv. 4 (1947) S. 194. („... am wenigsten reizvoll . . . Wir selber freilich sind nicht dieser Ansicht.”)

<sup>5</sup> Um nur die beiden bekanntesten zu nennen: A. de Hevesy, La bibliothèque du roi Matthias Corvin. Paris 1923, S. 67; V. Fraknoi — J. Fögel — P. Gulyás — E. Hoffmann, Bibliotheca Corvina. Mátyás király budai könyvtára. Bp. 1927, S. 69.

<sup>6</sup> Arch. Ért. 2 (1870) S. 33.

<sup>7</sup> Vgl. W. Allen jr., The Yale MS of Tacitus. The Yale University Library Gazette 11 (1937) S. 84.

<sup>8</sup> S. seine Biographie aus der Feder von J. Sturm (Vita Beati Rhenani) in der Ausgabe des Briefwechsels des Beatus Rhenanus durch A. Horawitz — K. Hartfelder (Leipzig 1886), S. 1—11; der zitierte Briefpassus auf S. 413.

<sup>9</sup> Die Bezeichnung „*vulgata*” bezieht sich hier nicht auf die Venediger *editio princeps* von Vindelino de Spira (zw. 1468—70), oder auf die Milanese (1475), ev. Venediger (1497) Ausgabe von Fr. Puteolanus, auch nicht auf den ersten „vollständigen” Tacitus des Ph. Beroaldus (Romae, 1515), sondern auf die Baseler Ausgabe v. J. 1519 von Frobenius, vgl. Oberlin, Praef. XLV. Diese letztere Frobenianische Ausgabe wurde von R. Vári, A class.-phil. encyclopaediája. Bp. 1906, S. 359, mit der 1533-er Ausgabe des Beatus Rhenanus verwechselt.

<sup>10</sup> S. XIX.; vgl. die Biographie Sturms, a. a. O., S. 6, s. auch den Index, *ibid.*, S. 691; J. Aschbach, Geschichte der Wiener Universität. II. (Wien 1877) *passim*; G. Knod, Jakob Spiegel aus Schlettstadt. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Humanismus. Strassburg 1884.

<sup>11</sup> Vgl. W. Allen, Beatus Rhenanus, editor of Tacitus and Livy. Speculum 12 (1937) S. 382—5.

<sup>12</sup> In der zit. Ausgabe der Korrespondenz des Beatus Rhenanus, S. 377.

<sup>13</sup> The Yale MS of Tacitus, S. 84 ff.

<sup>14</sup> P. III.: *Ad id negotii* (sc. Ernestini Taciti tertium edendi) *vix accesseram, quum ecce codex Budensis, quo ante haec tria saecula Beatus Rhenanus fuerat usus, quique dudum putabatur perditus, quasi deus ex machina mihi adstitit. Eum ergo munificentia viri eximii strenuique belli ducis Dorsneri, tormentariae rei per Galliam praefecti, ad quem hereditario iure pervenerat, acceptum de novo contuli, neque huius est laboris ut me paeniteat.* S. auch noch S. XIV. Bezüglich Dorsner s. Allen, a. a. O., S. 85.

<sup>15</sup> Teleki Sámuel erdélyi kancellár úti naplója (Das Reisetagebuch des Siebenbürgischen Kanzlers S. Teleki), 1759—63. Marosvásárhely 1908, S. 57. (Vom 25. Juli 1761).

<sup>16</sup> Vgl. den am 6. März 1805 geschriebenen Brief Kazinczys an J. Szentgyörgyi (Briefe III 281) und seinen Bericht in Tudományos Gyűjtemény 1817/VII, S. 5 ff. Über die Gründung der Bibliothek S. 6.

<sup>17</sup> The Yale MS of Tacitus, S. 85.

<sup>18</sup> Über die abenteuerlichen Umstände des Ankaufs s. den Artikel L. Siklóssys: Gabriel Wells hat in Amerika einen Corvin-Kodex gekauft. Pesti Hírlap, 6. Nov. 1934; Über die Kunstsammler-moral des Gabriel Wells *alias* Gábor Weiss — die Hinausschmuggelung einer 42zeiligen Gutenberg-bibel — hat einen lehrreichen Beitrag J. Weinberg veröffentlicht: Egy antikvárius „karrier” (Eine Antiquarkarriere). A könyvtáros (Der Bibliothekar) 7 (1957) S. 368.

<sup>19</sup> Ausser seinen bereits angegebenen Arbeiten s.: The four Corvinus manuscripts in the US. Bull. of the New York Public Library 42 (1938) 315 ff. (darin die detaillierte Beschreibung des Tacitus-Kodexes); Histories IV 46—53. Yale Class. Stud. 6 (1939) 29 ff.; über das Schicksal der nach Amerika verschlagenen Corvinae: György Szabó, Corvinák Amerikában. Bibliográfia (Washington) 3 (1959) S. 1—5; Corvinus manuscripts in the US. A bibliography. New York 1960 (The Kossuth Foundation); über den Tacitus-Kodex: S. 15 ff.

<sup>20</sup> Seine bis heute gründlichste Beschreibung ist jedoch Oberlin zu verdanken: p. XIII—XX.

<sup>21</sup> C. W. Mendell, Tacitus. The man and his work. New Haven — London 1957, S. 325—344; E. Koestermann, Praef. ad Ann., p. VII und Praef. ad Hist., p. XVII. Das Buch vom Mendell ist mir bisweilen nur aus Koestermanns Erwähnungen bekannt.

<sup>22</sup> In seinem zit. Artikel: Histories IV 46—53. YCS 6 (1939) S. 29—38.



<sup>23</sup> Vgl. Koestermann, Praef. ad Hist., p. X.

<sup>24</sup> The Yale MS of Tac., S. 82: „It was formerly known as the Budensis MS, but it has been found advisable to change its name because there is another less famous MS in the library of the University at Budapest, of which the title is *Budensis 9*, and which was also originally the property of Matthias Corvinus.“

<sup>25</sup> In der Einleitung zu seiner Historiae-Ausgabe. (Bp. 1900.)

<sup>26</sup> S. unten, S. 147.

<sup>27</sup> E. Koestermann, Praef. ad Hist., p. IX—XI.

<sup>28</sup> Ibid., p. VIII.

<sup>29</sup> Ibid., p. VII.

<sup>30</sup> S. Abb. 1., 2. und 3.

<sup>31</sup> Als solcher kann Vilmos Fraknói nicht angesehen werden, der in seinem Büchlein „Vitéz János esztergomi érsek élete“ (Das Leben des Esztergomer Erzbischofs Johannes Vitéz, Bp. 1879, S. 163 ff.) über den „von Fehlern strotzenden und stellenweise bis zur Unverständlichkeit verzerrten“ Text, dann aber auch von den Kodex-Vergleichungen und den, den Humanisten verrätenden Anmerkungen des Vitéz handelt.

<sup>32</sup> Die Interpretation der am unteren Rand der Blätter 1<sup>v</sup> und 2<sup>r</sup> stehenden türkischen Eintragungen verdankt der Verf. der freundschaftlichen Liebenswürdigkeit des Akademiemitglieds Lajos Fekete.

<sup>33</sup> Ábel, S. 3.

<sup>34</sup> Ebd. S. 20.

<sup>35</sup> Ebd., S. 21.

<sup>35/a</sup> Dann hat sich freilich Ábel geirrt; vgl. die wichtige Beobachtung C. W. Mendells in Anm. 13. seines im „Nachtrag“ zitierten Artikels.

<sup>36</sup> Ebd., S. 24.

<sup>37</sup> Die mögliche Erklärung s. in der Einleitung, p. XI, der Hist.-Ausgabe Koestermanns.

<sup>38</sup> Die genaue Schilderung des Tatbestandes und seine Erklärung s. im kritischen Apparat Koestermanns, S. 191 (zu Zeile 24).

<sup>39</sup> Tacitus. Codex Laurentianus Mediceus 68/II. phototypice editus. Praefatus est H. Rostagno. Codices Graeci et Latini photographice depicti, tom. VII. 2. Lugduni Bat. 1902. Zur bibliographischen Orientierung sei auf die unentbehrliche Tacitus-Monographie R. Symes (Bd. II., Oxford 1958, S. 809—823) und auf den am Schluss (p. XXVII—XXXIX) der Einleitung zur neuen Annales-Ausgabe Koestermanns befindlichen „*conspectus librorum*“ hingewiesen.

<sup>40</sup> Ryck's MS of Tacitus. AJPh 72 (1951) S. 337—45; seine Fortsetzung: Leidensis BPL. 16. B. Tacitus, XI—XXI. Ebd., 75 (1954) S. 250—70.

<sup>41</sup> Phil. 104 (1960) S. 95.

<sup>42</sup> A. a. O. S. 99; Praef. Ann., p. XV und Hist., p. XIII. Die Aufmerksamkeit Oberlins hatte sich auch auf diese Erscheinung erstreckt: s. S. XVI seiner Einleitung; vgl. weiters die entsprechenden Angaben der Abkürzungsammlung von A. Cappelli (Dizionario di abbreviature, Milano, 1899, p. 322).

<sup>43</sup> Vgl. Oberlin, p. XVI.

<sup>44</sup> Vgl. Cappelli, p. 324. (8. Jh.)

<sup>45</sup> Vgl. Cappelli, p. 90 (?).

<sup>46</sup> Vgl. Cappelli, p. 44—5 (?).

<sup>47</sup> Vgl. Cappelli, p. 172 (*iterum — interim*).

<sup>48</sup> Vgl. Cappelli, p. 218 (12. Jh.).

<sup>49</sup> Vgl. Cappelli, p. 219 (8. Jh.).

<sup>50</sup> Phil. 104 (1960) S. 106.

<sup>51</sup> Der Abschreiber unseres Kodexes verwendet im allgemeinen keine, oder nur die gewöhnlichsten Abkürzungen; umso lehrreicher sind die im Text verbliebenen Beispiele. Zur Beleuchtung der Verschiebungen, die sich aus (hauptsächlich aus den stärkeren) Abkürzungen ergeben können, soll auf eine Beobachtung Oberlins (p. XVI) hingewiesen werden: im Manuskript des Rhenanus wurde aus dem in den Ann. XVI 32,2 mit *mie* (!) abgekürzten *miseri cordiae* — genau so, wie im obigen Beispiel aus *numero* (C) — *nunc*!

<sup>52</sup> Vgl. Cappelli, p. 36—7.

<sup>53</sup> Phil. 104 (1960) S. 102.

<sup>54</sup> Vgl. Koestermann, a. a. O., S. 103; einige Beispiele: Ann. XI 10,4: res LC, rex M; XI 21,2: ex se natus M, esse natus C; XV 13,1: mos M, mox C; Hist. I 15,4: pessimum ML, peximum C; V 15,2: nox M, nos C.

<sup>55</sup> Phil. 104 (1960) S. 108—9.

<sup>56</sup> Ebd., S. 108; s. auch den Apparat.

<sup>57</sup> Vite di uomini illustri. Firenze 1859, S. 218.

<sup>58</sup> A. a. O., S. 165.

<sup>59</sup> Ebd., S. 231.

<sup>60</sup> Neben z. B. Hist. V 8,1, wo das überlieferte *deingia* de Ingia M) erst nach der Korrektur durch Mercerus *dein (re)gia* verständlich wurde.

<sup>61</sup> Einige erwähnt auch Eug. Abel, a. a. O., S. 24.

<sup>62</sup> Auf S. XI. der Einleitung zur 2. Ausgabe (Lipsiae 1772).

<sup>63</sup> Die ursprüngliche Kodexgruppierung Mendells gestaltet sich bei Koestermann wie folgt:

Mendell	I	=	Koestermann	3
„	II	=	„	2
„	III + IV	=	„	1.

Die Abweichung besteht demnach eigentlich nur darin, dass auch der (aus Versehen) ursprünglich in die Gruppe II. eingeordnete „B 9“ in die Gruppe 3 zu stehen kam; es fehlen der damals (1939) noch latente Leidensis (Gruppe 2.), sowie das III. Yale-Manuskript (Gruppe 1.).

<sup>64</sup> [Korr.-note: Vgl. mit den richtigstellenden Bemerkungen von B. L. Ullman, *The origin and development of humanistic script*. Roma 1960, S. 95, Anm. 6. Ullman weist überzeugend auf die zweifellos von Vitez stammenden Eintragung in den Corvinianischen Kodex No. 10 der Universitätsbibliothek Budapest („Finivi transcurrendo Nitriae die 11 Iunii 1468. Emendare bene non potui propter inemendatum exemplar“), sowie darauf hin, dass auch die Buchstaben der Eintragung des Tacitus-Kodex nicht mit der bekannten Schrift von Giovanni Arretino übereinstimmen. — Aus der inzwischen beschafften Monographie von Mendell (s. oben Anm. 21) konnte entnommen werden, dass dem verdienstvollen Tacitus-Forscher in der Sterling-Bibliothek der Yale-Universität eine Photokopie über den „Budensis 9“ zur Verfügung stand (S. 384; vgl. mit dem Bericht von J. Vielliard und M. Th. Vernet-Boucrel: *La recherche des manuscrits Latins. Mémorial des Études Latines, offert à J. Marouzeau*, Paris 1943, S. 451, über die Tätigkeit des Institut de Recherche et d'Histoire des Textes im Jahre 1939); in diesem Falle ist aber seine „Behauptung“, wonach unser Kodex ursprünglich mit dem am Anfang von Hist. V.13 zu lesenden *euerant* endete und erst „durch eine spätere Hand bis zum Ende der Handschriftengruppe II., d. h. *potiorem* (V 23,2) weitergeführt wurde“, völlig unverständlich. Die (allerdings nicht genaue) Beschreibung unseres Kodexes: S. 299 f.; seine zusammenfassende Charakterisierung: „The MS is interesting because, while it has ending II, it has all the other outstanding characteristics of the MSS with ending I. In other words, the last lines are added from a Group II MS.“ (S. 300.)]